





Leivaltz = Sitzung vom 20. August.

Hauptgandav Bezirkshofrichterman  
Dr. v. Leivaltz bringt ein Zirkular  
des Hofes für landwirthschaftliche  
Hauptzettel zur Kenntniz, worauf der  
20. Oktober = und Verkaufmarkt am  
26. und 27. d. M. abgehalten werden  
und die Mitglieder des Leivaltzes  
zur feierlichen Eröffnung einzuladen  
werden.

Zu Galadigungszwecken von Rakiröfen  
gegen Bekandnisse des Magistrats  
über Aufschreibungsklausuren werden  
nach Eröffnung des Leivaltzes nach,  
folgende Geschiednisse gegeben:  
den Rakiröfen unferer Landen  
der k. k. österr. Staatsbesuchen gegen  
die vorerwähnte Zirkularweisung des  
k. k. Hofes über Aufschreibung des  
lit. c. der Aufschreibung, welche  
die Beauftragung in einzelnen  
Aufträgen zu <sup>(in der Regel)</sup> meisteln, wird bei  
erfülltem Willen des Leivaltzes  
unter Befehl der unangehörten,  
am Freitag der 20. d. M., worauf  
bis für diesen Landen die Folgen,  
sowohl von mündlichen Staatsbesuchen  
oder schriftlichen Fonds besuchen  
nicht gütlich gemacht werden, kein  
Folge gegeben. Im demselben Sinne  
wird über Rakiröfen unferer Landen,  
so der u. ö. Gerichts- und Obergerichts-  
Kammern aufgefunden. Nach dem  
Hof von Aufschreibung, welche unferen  
ihren Aufschreibung in Wien  
eines Aufschreibung in anderen  
als unferen Aufschreibung die unferen  
Bezirkshofrichterman Wien besitzen und  
des Aufschreibung in den letzten  
ausgeschrieben sein sollen, werden  
in dem Sinne aufgefunden, dass  
dieselben in jedem Bezirk  
zu meisteln haben werden, in  
welchem sie ihren persönlichen  
Aufschreibung haben.

Der freiwilligen Käufer,  
nach in Ober H. Unit wird  
ein Einbehalten von 250 fl  
vergeben.